

2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Hildburghausen

Die Stadt erlässt aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19.05.2004 (GVBl. S. 505 ff) in den jeweils gültigen Fassungen durch Beschluss des Stadtrates in der Sitzung am 12.09.2012 folgende 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Hildburghausen:

Artikel 1

§ 5 Öffnungszeiten

Der § 5 erhält folgende Neufassung:

Die Friedhöfe der Stadt Hildburghausen einschließlich der derzeit bestehenden Seitentore sind

- **in den Monaten April – Oktober**
montags bis freitags von 07.00 Uhr – 22.00 Uhr
samstags, sonntags und an Feiertagen von 7.00 Uhr – 20.00 Uhr
- **in den Monaten November – März**
montags bis freitags von 8.00 Uhr – 20.00 Uh
samstags, sonntags und an Feiertagen von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr

geöffnet.

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen und auf der Homepage der Stadt Hildburghausen bekannt gegeben.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Hildburghausen in Kraft.

Hildburghausen, den

Steffen Harzer
Bürgermeister
Stadt Hildburghausen